

P R E S S E M I T T E I L U N G

13.4.2010

Arbeitsvertrag und Arbeitszeugnis

Worauf Beschäftigte achten sollten: Was sollte drin stehen und was nicht?

Göttingen. Arbeitsvertrag und Arbeitszeugnis treffen grundlegende Aussagen darüber, wie die Rechte und Pflichten in einem Arbeitsverhältnis aussehen bzw. wie die Leistung eines Beschäftigten bewertet wird. Gerade in Zeiten hoher Arbeitsplatzunsicherheit ist es für Arbeitnehmer/innen sehr wichtig, Inhalte und Formulierungen in diesen Dokumenten genau zu prüfen.

Der Arbeitsvertrag enthält zum Beispiel Angaben über die Art der Arbeitsleistung, über Einkommen, Urlaub, Kündigung und Arbeitszeit.

Ein Arbeitszeugnis muss wahrheitsgemäß, aussagekräftig und wohlwollend sein.

10 Doch was können Arbeitnehmer/innen tun, wenn ein Vertrag oder Zeugnis unvollständig ist oder falsche Formulierungen enthält? Wie lässt sich ein Streit um Vertrag oder Zeugnis lösen?

In der Reihe „After-Work-Bildung“ des Bildungswerks ver.di und der Gewerkschaft ver.di informiert der langjährige DGB-Rechtsschutzsekretär Georg Schwedhelm, worauf bei Arbeitsvertrag und Arbeitszeugnis zu achten ist. Er stellt wichtige rechtliche Eckpunkte und Erfahrungen aus der Praxis vor. Für Betriebsräte und Personalräte gibt es hilfreiche Informationen, um die eigene Beratungsarbeit im Betrieb zu qualifizieren.

20 Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet am **Dienstag, 27. April von 17.30 bis 20 Uhr** bei ver.di in der Groner-Tor-Str. 32 in Göttingen statt. Das Bildungswerk ver.di bittet um eine formlose Anmeldung unter Fon 0551 / 47188 oder goettingen@bw-verdi.de.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Claudia Schippmann im Bildungswerk ver.di, Rote Str. 19, 37073 Göttingen, Fon 0551/47188 oder per Mail goettingen@bw-verdi.de oder unter <http://www.bw-verdi.de/bildungswerk/goettingen/angebote/afterworkbildung/index.php>

1.687 Zeichen